

## Amtliche Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Erschließung, Auf der Wacholder“ zwischen Mechernich - Nord und Kommern - Süd

hier: **Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB -Offenlage-**

Der Stadtentwicklungsausschuss, des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 07.03.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 129 „Am Großen und Kleinen Bruch“ in Kommern-Süd, gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches, offen zu legen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur baulichen Erweiterung des Einfamilienhausgebietes „Kommern-Süd“ zu schaffen.

Innerhalb des Verfahrens wurden bisher die nachfolgend formulierten **Umweltthemen diskutiert** und sind die ebenfalls nachfolgend genannten **umweltbezogenen Informationen verfügbar**:

- **Begründung mit Umweltbericht**, mit den umweltbezogenen Informationen:
  - zu bestehenden Schutzausweisungen, auch die außerhalb des Plangebietes -Nr. 4.4-; Naturpark NTP 008; Landschaftsschutzgebiet 5305-0016; Naturschutzgebiet „Griesberg“; FFH- und Naturschutzgebiet „Schavener Heide“
  - einer inhaltlichen Zusammenfassung der gutachterlichen Stellungnahme zur verkehrlichen Entwicklung im Planungsraum -Nr. 5.1.1-; Verkehrszählung; Hochrechnung auf das Jahr 2030; Worst-Case-Betrachtung; geringe Belastung des Straßennetzes / Qualitätsstufe A
  - zur Gestaltung der Trasse der Sammelstraße -Nr. 5.1.2-; Berücksichtigung des Frei- und Naherholungsraums; Schaffung öffentlicher Grünflächen
  - zur Erhaltung von Baumstrukturen -Nr. 5.1.3-
  - zur Kompensation, durch Rückbau bituminös befestigter Wirtschaftswege -Nr. 5.2 und 5.4.2-
  - zu einem Hochwasserschutzkonzept -Nr. 5.4.2-
  - zu Immissionen / Emissionen -Nr. 5.5-; Grundlage Schalltechnische Untersuchung
  - zu Grünordnung, Artenschutz und Kompensationsmaßnahmen -Nr. 5.6-
  - zu geplanten Maßnahmen -Nr. 5.6.1-; Aufwertung des Freiraums; Festsetzung grünordnerischen Maßnahmen; geplanter Grünzug; Flächen zur Erhaltung und zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern; Alleecharakter der Straße
  - zu Ergebnissen des landschaftspflegerischen Fachbeitrages -Nr. 5.6.2-; Biotoptypen
  - zu Bepflanzungsmaßnahmen -Nr. 5.6.3-; Straßenbegleitgrün; öffentliche Grünflächen; Arten und Pflanzqualitäten
  - zum Artenschutz -Nr. 5.6.4-; Ergebnis Stufe I; Ergebnis der vertiefenden Prüfung nach Stufe II; Vermeidungsmaßnahmen; vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)
  - Angaben zum Bedarf an Grund und Boden -Nr. 8.1.1.2-
  - Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes -Nr. 8.1.2-
  - Festsetzungen des Landschaftsplans -Nr. 8.1.2.2-
  - Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie Bevölkerung insgesamt -Nr. 8.2.1.1- mit Bewertungen zu den Themen: Wohnqualität / Erholung; Verkehrsaufkommen mit Bewertung der Ergebnisse; Immissionsschutz Gerüche
  - Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie die biologische Vielfalt -Nr.8.2.1.2- mit einer allg. Beschreibung: zur Lage und Einbindung des Plangebietes; zum Artenschutz; zu Vermeidungsmaßnahmen; zu vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen
  - zur Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung; einer ökologischen Bewertung des Ist- und des Planungszustandes des Plangebietes
  - Schutzgut Boden -Nr. 8.2.1.3- mit einer Beschreibung des Bestandes; Aussagen zu Erdbebenzone; einer Bewertung der Folgen der Planung auf den Boden
  - Schutzgut Wasser -Nr.8.2.1.4-

- mit einer Beschreibung des Bestandes und einer Bewertung der Folgen der Planung auf das Niederschlags- Schmutzwasser / die Flächenentwässerung
  - Schutzgut Klima / Luft -Nr. 8.2.1.5- mit einer Beschreibung des Bestandes und einer Bewertung der Folgen der Planung auf Klima und die Luft
  - Schutzgut Landschaft -Nr. 8.2.1.6- mit einer Beschreibung des Bestandes und einer Bewertung der Folgen der Planung auf die Landschaft
  - Aussagen zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern -Nr. 8.2.1.8-
  - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung auf die Schutzgüter: Mensch -Nr. 8.2.2.1-, Tiere und Pflanzen sowie die biologische Vielfalt -Nr. 8.2.2.2-, Boden -Nr. 8.2.2.3-, Wasser -Nr. 8.2.2.4-, Klima und Luft -Nr. 8.2.2.5-, Natur und Landschaft -Nr. 8.2.2.6-
  - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung -Nr. 8.2.3-
  - Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der erheblich nachteiligen Auswirkungen bezogen auf die Schutzgüter: Mensch -Nr. 8.2.4.1-, Tiere und Pflanzen sowie die biologische Vielfalt -Nr. 8.2.4.2-, Boden und Wasser -Nr. 8.2.4.3-, Landschaft -Nr. 8.2.4.4-, Klima und Luft -Nr. 8.2.4.5-, Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser -Nr. 2.4.6-
- **Textliche Festsetzungen zum BP Nr. 130**, mit den umweltbezogenen Informationen und Festsetzungen:
  - zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen; auf den Pflanzflächen PFZ 1 -Nr. 1.1- und PFZ 2 -Nr. 1.2-; einer Pflanzliste A (Baum- / Strauchhecken) -Nr. 1.3- und Pflanzliste B (Baumreihe, straßenbegleitend) -Nr. 1.4-; Vermeidungsmaßnahmen -Nr. 1.5-
- **Landschaftspflegerischer Fachbeitrag** des Büros Ute Lomb, Bonn -Stand 14.02.2017-, mit den umweltbezogenen Informationen:
  - zu bestehenden Schutzausweisungen -Nr. 4.3- mit den Themen: Naturpark NTP-008 und Landschaftsschutzgebiet LP 28 „Mechernich“
  - zur ökologischen Bewertung des Plangebietes in seinem Istzustand -Nr. 5.-
  - und seinem Zustand nach Realisierung der Planung -Nr. 6.0-, unter Berücksichtigung der Themen: Boden, Wasser und Luft; Landschaftsbild; Biotope
  - Ergebnis der ökologischen Bilanzen -Nr. 7. -
  - Kompensationsmaßnahmen -Nr. 8. - innerhalb und außerhalb des Plangebietes
  - Pflanz- und Pflegevorgaben -Nr. 9. - mit Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet und Pflanzliste
- **Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) Stufe 1 + 2** des Büros Ute Lomb, Bonn -Stand 14.02.2017-, mit den umweltbezogenen Informationen:
  - zu bestehenden Schutzkulissen -Nr. 4. - mit den Themen: Naturpark NTP-008 und Landschaftsschutzgebiet LP 28 „Mechernich“ und angrenzenden Schutzgebieten: Naturschutzgebiet EU-101 „Griesberg und ehemalige Abbaubereiche bei Kommern“; FFH-Gebiet DE-5306-301 „Schavener Heide; Naturschutzgebiet EU-126 „Schavener Heide“
  - zu folgenden planungsrelevanten Arten, im Rahmen der Plausibilitätsprüfung: Haselmaus, Fledermäuse: Zwergfledermaus, Fransenfledermaus, Bartelfledermaus, Graues Langohr, Braunes Langohr; Vögel: Habicht, Sperber, Mäusebussard, Rotmilan, Steinkauz, Uhu, Waldkauz, Waldohreule, Waldschnepfe, Klein- und Schwarzspecht, Schleiereule, Turmfalke, Rauch- / Mehlschwalbe, Rohrweihe, Kuckuck, Gartenrotschwanz, Feldsperling, Neuntöter, Haussperling, Bachstelze, Star; Freibrüter: Bluthänfling, Klappergrasmücke, Turteltaube, Nachtigall, Feldschwirl, Bodenbrüter: Feld-, Wiesen- und Baumpieper, Wachtel, Grauammer, Rebhuhn, Schwarz- / Braunkehlchen, Kiebitz, Feldlerche; Springfrosch
  - zur möglichen Betroffenheit von: Fledermäusen, Klappergrasmücke, Turteltaube, Feldlerche, Wiesen – Baumpieper, Wachtel, Rebhuhn, Schwarz- und Braunkehlchen, Kuckuck, Gartenrotschwanz, Feldschwirl, Neuntöter, Bachstelze, Star sowie Allerweltsarten
  - zu den Lebensräumen: Äcker, Säume, Hochstaudenfluren, Gehölze
  - zur Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BNatSchG

- zur Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen; Stichworte: Bauzeitenbeschränkung / Baufeldfreiräumung, Vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)
- **Verkehrliche Untersuchung** des Ingenieurbüros ISAPlan, Leverkusen -Stand 20.12.2016-, mit den umweltbezogenen Informationen:
  - im Hinblick auf das zu erwartende Verkehrsaufkommen, ausgehend von einer Verkehrszählung, als Grundlage einer aufbauenden Prognoseberechnung unter Worst-Case-Betrachtung
- **Schalltechnische Untersuchung** des Büros Kramer Schalltechnik, Sankt Augustin -Stand 03.03.2017-, mit den umweltbezogenen Informationen:
  - schalltechnische Anforderungen innerhalb des Plangebietes
  - schalltechnische Auswirkungen auf die angrenzende, schutzbedürftige Wohnbebauung -16. BImSchV- / Ergebnisdarstellung
- Innerhalb der bisherigen **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit** wurden die folgenden **Umweltthemen** angesprochen:
  - Hochwasserereignis vom 21.07.2016 und die Hochwassergefahr in Folge weiterer Flächenversiegelung
  - Erforderlichkeit einer vertiefenden Untersuchung zu den Feldvogel- und insgesamt planungsrelevanten Arten; Stichworte: Wanderkorridore, genetische Verarmung, Verinselung
  - Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden sind darzustellen
  - Gewässerverträgliche Einleitung der Niederschlagswässer
  - Lärmbelästigung durch erheblich wachsendes Verkehrsaufkommen
  - in Folge der Planung würden negative Auswirkungen auf die Tierwelt entstehen
  - Zerstörung / erhebliche Beeinträchtigung des Naherholungsgebietes
  - Verlust von Wohn- und Lebensqualität der ortsansässigen Bevölkerung
  - Umweltzerstörung in Folge der Planung
  - Bedeutung der Wege, Wegeränder mit ihren Einzelbüschen und Buschgruppen
  - Buschgruppen und Einzelgehölze gehören zum Lebensraumplanungsrelevanter Arten
  - Natürliche Bleibelastung der Böden -100 bis 200 ppm-
  - Ausgleichsmaßnahmen zugunsten der Feld- und Wiesenvogelarten
  - Optimierung der verbleibenden Landschaftsteile als Wanderkorridore zwischen FFH- und NS-Gebieten
  - Flächenkompensation zugunsten der Landwirtschaft und landschaftsorientierten Erholung auf Flächen, die nicht für eine Bebauung vorgesehen sind
  - Auswirkungen auf das Schutzgut Bodensind zu Quantifizieren -§ 4 LBodSchG-
  - Altlastenverdachtsflächen -nicht bekannt-
  - Altlasten- und abfallrechtliche Hinweise und Auflagen für Baumaßnahmen innerhalb des Bleibelastungsgebietes
  - Herstellung von Uferstrandstreifen bei Gewässern im Außenbereich
  - schutzwürdige Böden in einem Teilbereich des Plangebietes
  - gewässerverträgliche Einleitmenge in den Wälschbach ist bei Entwässerungsplanung zu berücksichtigen

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Bebauungsplanentwurf mit dem Entwurf der Begründung, dem Entwurf des Umweltberichtes incl. der Bilanzierung gemäß Landschaftsgesetz NRW, dem Entwurf der textlichen Festsetzungen, der Pflanzliste, dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag -Stand 14.02.2017-, der artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) Stufe 1 + 2 -Stand 14.02.2017-, der verkehrlichen Stellungnahme -Stand 20.12.2016-, der schalltechnischen Untersuchung -Stand 03.03.2017-, liegen in der Zeit

**vom 03.04.2017 bis einschließlich 04.05.2017**

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Stellungnahmen können während des Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen,

dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und

dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mechernich, den 09.03.2017  
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -  
Fachbereich 2 - Stadtentwicklung -

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer

*Der Inhalt der v.g. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich  
[http://mechernich.de/seiten/rathaus\\_service/218\\_Bekanntmachungen\\_Beteiligungen.php](http://mechernich.de/seiten/rathaus_service/218_Bekanntmachungen_Beteiligungen.php) veröffentlicht.*